

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badisches landwirtschaftliches Wochenblatt. 1911-1954 1923**

38 (22.9.1923)

# Landwirtschaftliches Wochenblatt

Nr. 38.  
91. Jahrgang.

Amliches Organ der Badischen Landwirtschaftskammer  
und Organ des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins

Karlsruhe,  
22. September 1923

Herausgegeben von der Badischen Landwirtschaftskammer

Schriftleitung: Geschäftsführender Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Odonotierat Dr. Müller; für die „Landwirtschaftlichen Vereinsnachrichten“ Geh. Oberregierungsrat Salzer, Präsident des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins, Karlsruhe. Bezugspreis 2100.— M. freibleibend. Annahmestelle für Anzeigen: Badische Landwirtschaftskammer Anzeigengeschäftsstelle Karlsruhe, Stefanienstraße 43. Anzeigenpreis: Für den 1 mm hohen und 25 mm breiten Raum 7 Goldpfennige. Kleine Anzeigen: 5 Goldpfennige. Stellengesuche: 3 Goldpfennige. Chiffregebühren: doppelter Fernbriefbetrag. Sammelanzeiger: 75000.— M. Einzelnummer: 8000.— M. Bei Zahlungsüberweisung ist der jeweilige Stand der Goldmark am Tage der Überweisung unter Zugrundelegung eines Friedensdollarkurses von 4.20 M. maßgebend. Postfachkonto: Karlsruhe Nr. 6780; Bank: Rhein. Creditbank Karlsruhe.

## Inhalt:

**Bekanntmachungen.** Wochenblatt betr. — Hagelschaden im Bezirk Dreifach betr. — Anpflanzung von Ballnußbäumen betr. — Gausausstellung in Neustadt betr. — Schweineschauen betr. — Wiederholungskurs in Augustenberg betr.  
**Aufsätze.** Bericht über die 26. (außerordentliche) Vollversammlung der Bad. Landwirtschaftskammer. — Die demnächst fälligen Steuerleistungen. — Der Steuerabzug vom Arbeitslohn am 1. Sept. 1923. — Richtlinien für die Verpachtung von Wintereschafweiden.

**Von der Landwirtschaftskammer.** Die neuen Steuern und die Landwirtschaft. **Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten.** Gemüsesämereien usw. betr. **Sonstige Mitteilungen.** Große Stiftungen für die deutschen Bauernhochschulen (Hellerau). — Preisnotierung. **Bücherschau.** — Arbeitsnachweis der Badischen Landwirtschaftskammer. **Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.** **Sammelanzeiger.** — Anzeigen.

## Landwirte, schickt Eure Söhne in die landw. Winterschulen und Eure Töchter in die Haushaltungsschulen.

### Badischer Landwirtschaftlicher Verein.

Die Mitglieder des Landwirtschaftlichen Vereins erhalten ab 1. Oktober das Landwirtschaftliche Wochenblatt wieder bezugsgeldfrei. Die Direktionen der Bezirksvereine werden wiederholt um sofortige Einsendung der Mitgliedsverzeichnisse gebeten (siehe Rundschreiben).

### Hagelschaden im Bezirk Dreifach betr.

Unter Bezugnahme auf unser Ersuchen vom 23. Juli d. J. in Nr. 30 des Landwirtschaftlichen Wochenblattes — Ausgabe A — vom 28. Juli d. J. benachrichtigen wir die Vereinsdirektionen, daß nach Erlaß des Herrn Reichsverkehrsministers vom 25. August d. J. eine Erweiterung der durch die Dienstweisung für die Beförderung von Liebesgaben eingeräumten tarifarischen Zugeständnisse zu seinem Bedauern auch im Einzelfall nicht eintreten kann.

Karlsruhe, den 8. September 1923.  
Salzer.

### Bekanntmachungen.

#### Anpflanzung von Ballnußbäumen betr.

Im Laufe der letzten Jahre ist ein übermäßiger Hieb von Ballnußbäumen zu verzeichnen gewesen, wodurch der Bestand ganz erheblich zurückgesetzt worden ist.

Eine Neuanpflanzung scheint deshalb an geeigneten Stellen notwendig. Zu diesem Zwecke bietet die Badische Landwirtschaftskammer Hochstämme und Geißer (Nuten ohne Krone) der auserlesenen Sorte aus eigener Anzucht an und bittet um baldige Meldung des Bedarfes durch die landwirtschaftlichen Obst- und Gartenbauvereine, an welche eine besonders bevorzugte Lieferung erfolgen kann.

Bestellungen von Ballnuß- und anderen Obstbäumen sind an die Obst- und Gemüsebau-Abteilung der Badischen Landwirtschaftskammer, Kriegstraße 184 II, zu richten.

Karlsruhe, den 9. Juli 1923.

Der Vorsitzende der Badischen Landwirtschaftskammer:  
Gebhard.

#### Gausausstellung in Neustadt betr.

Die der Badischen Landwirtschaftskammer angeschlossenen Geflügelzuchtvereine und Stationen des Gaus III ver-

anstalten am 28. und 29. Oktober d. J. in der städtischen Turnhalle in Neustadt i. Schw. ihre III. Gausausstellung.

Die Schau wird nach der Schauordnung der Badischen Landwirtschaftskammer durchgeführt. Einzelausstellungen sind nicht zugelassen. Das Standgeld beträgt für Stämme von 1,2 1 000 000 M. und für größere Zuchtstämme 1 500 000 Mark. Die Aussteller haben das Futter für ihre Tiere mitzuliefern. Der Meldeschluß ist auf den 15. Oktober 1923 festgesetzt. Die Anmeldebogen werden an die Vorsitzenden der Vereine und an die Stationsinhaber geschickt.

Auf einige wichtige Punkte der Schauordnung wird in einem Rundschreiben an die Vereine nochmals verwiesen.

Mit der Gausausstellung wird ein Geflügelmarkt verbunden, welcher nach der Marktordnung der Badischen Landwirtschaftskammer durchgeführt wird. Das Standgeld beträgt hier für ein Tier 100 000 M. Das Futter ist ebenfalls mitzuführen.

Karlsruhe, den 17. September 1923.

Der Vorsitzende der Badischen Landwirtschaftskammer:  
Gebhard.

#### Schweineschauen betr.

Wir geben hiermit bekannt, daß die Schweineschau im 15. landwirtschaftlichen Gauverband am Dienstag, den 25. September ds. Js., vormittags 9 Uhr, in Tauberbischofsheim abgehalten wird. Der Auftrieb soll um 8 Uhr beendet sein.

Anschließend an die Schau soll ein Zuchtschweinemarkt stattfinden.

Karlsruhe, den 18. September 1923.

Der Vorsitzende der Badischen Landwirtschaftskammer:  
Gebhard.

In der Zeit vom 22. bis 27. Oktober ds. Js. findet an unserer Anstalt ein

Wiederholungskurs für ehemalige Obstbauerschüler statt. Zu gleicher Zeit wird ein Wiederholungskurs für ehem. Winterschüler abgehalten.

Anmeldungen sind zu richten an die Staatl. Landwirtschaftsschule Augustenberg bei Grödingen.

Augustenberg, den 18. September 1923.

Landwirtschaftsschule  
Schittenhelm.

## Bericht über die XXVI. (außerordentliche) Vollversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer.

Am Montag, den 10. September d. J. trat die Badische Landwirtschaftskammer im Sitzungsaal des Landtagsgebäudes zu ihrer XXVI. Vollversammlung zusammen. Der Vorsitzende, Herr Landtagsabgeordneter Gebhard-Eppingen eröffnete und leitete die Versammlung. Er begrüßte zunächst die Erschienenen, insbesondere den Vertreter der Regierung, Herrn Ministerialrat Rein sowie die Vertreter der Presse. Sodann teilte er mit, daß es dieses Mal nicht möglich war, die für die Einladung vorgesehene Frist einzuhalten. Es hätte von dem § 2 der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht werden müssen, wonach in dringenden Fällen die Zeit der Einberufung abgekürzt werden kann. Es sei dies daher gekommen, daß beabsichtigt gewesen sei, eine schriftliche Abstimmung über die Erhöhung der Umlage herbeizuführen, um die großen Kosten für die Einberufung einer Vollversammlung, die sich weit höher belaufen, als die in der letzten Vollversammlung beschlossene Umlageerhöhung, zu ersparen. Das Ministerium des Innern habe seine Zustimmung zu der schriftlichen Abstimmung nur unter der Voraussetzung gegeben, daß der Vorstand der Landwirtschaftskammer sowohl wie auch die Vollversammlung ihre bedenkenlose Zustimmung zu dieser Art der Befragung geben würde. Die Umlageerhöhung erklärten, 6 gegen die schriftliche Abstimmung, d. h. für die Einberufung einer Vollversammlung stimmten, und 1 Mitglied gegen die Umlageerhöhung. Aus diesem Grunde hat es die Regierung für richtig gehalten, daß die Vollversammlung einberufen werde.

Nach dieser Einleitung berief der Herr Vorsitzende als Stimmzähler und Schriftführer die Herren Höhl und Lebert.

Die Tagesordnung wurde in folgender Weise erledigt:

### 1. Mitteilungen.

Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, daß der Herr Staatspräsident Kemmle sowie der Herr Arbeitsminister Dr. Engler verhindert sind, der Sitzung anzuwohnen und ihren Dank für die Einladung schriftlich ausgesprochen haben.

Ferner teilt der Herr Vorsitzende der Vollversammlung mit, daß die Deutsche Edelbranntweinstelle in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden ist; an derselben ist die Landwirtschaftskammer, wie seither bei der Deutschen Edelbranntweinstelle, beteiligt.

Ferner sei gemäß dem Beschluß der letzten Vollversammlung die Gründung einer Aktiengesellschaft, bei der die Obstverwertung beteiligt werde, in Aussicht genommen worden. Die Übernahme der Pachtung der Güter Wauschlott und Karlshäuserhof und deren Einrichtung als Versuch- und Lehrgut stehe bevor.

### 2. Erhöhung der Voranschlags- und Umlagebeträge.

Den Bericht zu diesem Punkt der Tagesordnung erstattete der geschäftsführende Direktor Herr Ökonomierat Dr. Müller. Der Herr Berichterstatter weist u. a. darauf hin, daß die Landwirtschaftskammer infolge der Geldentwertung ebensowenig wie der Staat, die Städte und andere öffentlichrechtliche Körperschaften mit den Mitteln, die ihr aus den bisherigen Umlagen zufließen, auskommen kann. Wohl sei am 18. Juli d. J. beschlossen worden, eine Umlage von 1500 M. auf 1000 M. gesetzlichen Steuerwert zu erheben. In der Zwischenzeit habe jedoch die deutsche Mark eine derartig absteigende Richtung verfolgt, daß große Veränderungen im Geldverkehr eingetreten

sind und die Ausgaben sich ganz gewaltig erhöht haben. In der Vorstandssitzung, in der wegen der schriftlichen Abstimmung über die Erhöhung der Umlage beraten worden ist, sei man zu dem Ergebnis gekommen, daß eine 60fache Erhöhung erforderlich sei, um die Geldentwertung zu berücksichtigen. Inzwischen sei aber die Geldentwertung bereits weiter fortgeschritten, so daß der Vorstand deshalb in einer kurz vor der Vollversammlung stattgehabten Sitzung zu dem Ergebnis gekommen sei, daß die Umlage weiter erhöht werden müsse. Es komme die Erhöhung der Umlage um das Dreihundertfache in Betracht. Ob allerdings dieser Betrag ausreichen wird, um die Ausgaben zu bestreiten, darüber könne man ein Urteil heute nicht haben, das hänge von der Geldentwertung ab. Soviel ist sicher, daß die Landwirtschaftskammer genötigt ist und das hat der Vorstand gewünscht und ausführlich begründet, daß alle Einschränkungen, die in der Tätigkeit der Landwirtschaftskammer erfolgen können, um Mittel zu ersparen, getroffen werden müssen.

Der Herr Berichterstatter machte darauf aufmerksam, daß an dem Voranschlag, d. h. an dem Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben, wie sie in der Vollversammlung vom 18. Juli d. J. beschlossen worden sind, nichts geändert werden soll. Es handle sich lediglich um eine mechanische Anpassung an die inzwischen eingetretene Geldentwertung.

Der Referent begründete im weiteren die einzelnen Punkte des vorliegenden Antrages.

An die Darlegungen des Herrn Berichterstatters schloß sich eine längere Aussprache.

Nach dieser Aussprache wurde mit Mehrheit der nachstehende Beschluß gefaßt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer beschließt:

1. Die Beträge des Voranschlages der Badischen Landwirtschaftskammer für das Jahr 1923/24 samt Nachtrag in allen Einnahmen und Ausgaben und damit auch der Betrag der Umlageerhebung, wie diese in der Tagung der Vollversammlung vom 18. Juli d. J. angenommen worden sind, werden in Anpassung an die inzwischen eingetretene Geldentwertung um das 300fache erhöht. Im übrigen soll der Voranschlag unverändert bleiben,

Wegen der gleichzeitigen Erhöhung des Staatszuschusses ist ein Gesuch an die Regierung zu richten.

2. Die Regierung wird auf das Dringlichste gebeten, der Landwirtschaftskammer sofort einen Voranschlag auf die zu erhebende Umlage im Betrage von 100 Milliarden zu geben.“

Bei der Aussprache über obigen Punkt der Tagesordnung wurden von Herrn Staatsrat Weißhaupt persönliche Angriffe gegen den Herrn geschäftsführenden Direktor erhoben, welche diesen veranlaßten, von der Vollversammlung zu verlangen, ihm gegenüber das Vertrauen oder das Mißtrauen auszusprechen, da die Stellungnahme der Vollversammlung für ihn maßgebend sein werde, ob er weiter in seinem Amte verbleibe.

Auf Grund der Abstimmung stellte der Herr Vorsitzende fest, daß von keiner Seite Mißtrauen zum Ausdruck gebracht worden sei.

### 3. Änderung der Umlageerhebung, Kreditbeschaffung.

Der vom Vorstand vorgelegte Antrag:

Die Vollversammlung wolle beschließen:

„Die Umlage soll nach dem Weizenpreis erhoben werden.“

Für das Rechnungsjahr 1923/24 soll die am 10. September 1923 beschlossene Umlage für die Umrechnung zugrunde gelegt werden.

Die Umlage soll in Abschnitten jeweils am Ende dieser erhoben werden, wobei der Weizenpreis, wie er sich durchschnittlich aus den amtlichen Notierungen der Mannheimer Produktenbörse des letzten Monats jedes Abschnittes ergibt, zugrunde zu legen ist. Die endgültige Festsetzung untersteht einem Vorstandsbeschluss.

Diese Regelung nach dem Weizenpreis bezieht sich nur auf die Ausführung der Erhebung des für jedes Rechnungsjahr in der ordentlichen Vollversammlung beschlossenen Umlagebedarfs.

Der zugrunde zu legende Umlagesatz ist also alljährlich neu zu beschließen.

Wurde mit großer Mehrheit angenommen.

#### 4. Die weitere Herausgabe des Landwirtschaftlichen Wochenblattes.

An den Bericht des Herrn geschäftsführenden Direktors schloß sich eine längere Aussprache.

Der von dem Mitglied der Landwirtschaftskammer, Herrn Gutsbesitzer Wachs-Winklerhof, vorgelegte Antrag:

„Die Vollversammlung wolle beschließen:

Das Badische Landwirtschaftliche Wochenblatt ist, unbeschadet der sonstigen Bedingungen des Vertrages mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Verein vom Jahre 1911, an den Badischen Landwirtschaftlichen Verein zurückzugeben und zwar so, daß derselbe das Blatt bereits ab 1. Oktober 1923 herauszugeben in der Lage ist.

Der Vorstand wird beauftragt, mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Verein einen Ergänzungsvertrag zu dem Vertrage von 1911 mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Verein zu schließen, der die Veröffentlichung seiner Bekanntmachungen sicherstellt.“

Wurde einstimmig angenommen.

#### 5. Stellungnahme zu den Betriebssteuern.

Bereits bei der Besprechung der vorstehenden Tagesordnungspunkte wurde wiederholt Beschwerde geführt über die Härten, die die neuen Besitzsteuern — Landabgabe namentlich für die kleineren und mittleren Landwirte mit sich bringe.

Der Vorstand beschloß:

„Die Badische Landwirtschaftskammer erhebt gegen die Ausführung des Gesetzes über die Betriebssteuer Einspruch. Die Landwirtschaft ist bereit, zur Vinderung der Not des Vaterlandes durch entsprechende Steuerabgaben mitzuwirken.“

Die Steuern in der beschlossenen Form und Höhe sind aber ohne die bedenklächste Produktionseinschränkung nicht tragbar. Bei einer rigorosen Handhabung der Ausführungsbestimmungen ergeben sich außerdem schwere Härten und Unbilligkeiten, die nicht zu verantworten sind.

Die Landwirtschaftskammer fordert deshalb eine gerechtere Verteilung der zu tragenden Lasten, bei der die wirkliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe genügend berücksichtigt wird.“

Nachdem der Herr Vorsitzende im Namen der Vollversammlung dem Herrn Präsidenten des Landtages den Dank für die Überlassung des Saales ausgesprochen hat, schloß er die Versammlung mit der Hoffnung, daß die Tagung zum Wohle der badischen Landwirtschaft und des badischen Volkes dienen werde.

Gauß.

### Die demnächst fälligen Steuerleistungen.

Die wenigsten Steuerpflichtigen werden sich zurzeit noch auskennen, welche Steuern alle in einem Monat entrichtet werden müssen. Die Steuerleistungen haben ja auf einmal ein solches Ausmaß angenommen, daß ein jeder Monat des Jahres nach den Steuerfälligkeiten sein besonderes Gepräge erhält. So kann der Monat Oktober noch weit mehr als die Monate Juli und August als Steuermonat erster Ordnung angesprochen werden. Es sind im Monat Oktober 1923 zu entrichten:

#### I. Grund- und Gewerbesteuer voranzahlung.

Nächster Fälligkeitstermin ist der 1. Oktober; zu zahlen ist ein Siebtel des 1000fachen Betrages der ganzen für 1922 bezahlten Grund- und Gewerbesteuer (einschließlich Nachtrag). Die Vorauszahlungsrates auf 1. September ist bereits verfallen und ist bei Rückständigkeit unregelmäßig zu entrichten.

#### II. Landsteuer (Landabgabe, 2. Rate),

fällig am 1. Oktober, zahlbar mit 1,5 Goldmark für je 2000 M. Wehrbeitragswert (Steuerwert) bis längstens 8. Oktober. Der Umrechnungssatz der Goldmark in Papiermark wird neuerdings nicht mehr für eine Woche, sondern zweimal wöchentlich festgesetzt und jeweils am Mittwoch und Montag bekannt gegeben und gilt dann vom Samstag bis einschließlich Dienstag der folgenden Woche bzw. vom Mittwoch bis einschließlich Freitag der gleichen Woche; der Umrechnungssatz für die Zeit vom 19. bis einschließlich 21. September beträgt 21 800 000 (1 Goldmark = 21 800 000 Papiermark).

Bemerkung: Das Landesfinanzamt ist der Auffassung, daß bei den landwirtschaftlichen Betrieben auch die Gebäude von der Landsteuer erfasst werden. Ausgenommen sind die vermieteten Teile des Wohngebäudes und gewerblichen Zwecken dienende Gebäude (z. B. Teile des Wohngebäudes, die dem Betriebe einer Gastwirtschaft dienen). Die Finanzämter haben vom Landesfinanzamt dahingehende Weisung erhalten.

III. Einkommensteuer-Vorauszahlung, fällig am 5. Oktober, zahlbar bis längstens 12. Oktober. Die Höhe der Vorauszahlung ist noch unbestimmt. Der Reichsfinanzminister ist ermächtigt, die Höhe entsprechend der Geldentwertung festzusetzen.

IV. Rhein-Ruhrabgabe, fällig am 5. Oktober, zahlbar bis spätestens 12. Oktober in Höhe des doppelten Betrages der Einkommensteuer-Vorauszahlung.

#### V. Umsatzsteuer:

a) Voranmeldung und Abschlagszahlung für den Monat September, fällig am 10. Oktober, zahlbar bis 17. Oktober und zwar nur von solchen Steuerpflichtigen, welche 1922 einen Umsatz von mehr als 1,5 Millionen Mark gehabt haben.

b) Vierteljährliche Voranmeldung und Vorauszahlung für die Monate Juli, August und September, fällig und zahlbar bis spätestens 31. Oktober von den übrigen Steuerpflichtigen.

Bei den vorstehend genannten außerordentlichen Steuerleistungen ist zu beachten, daß sie also ohne besondere Aufforderung zu leisten sind und daß die Termine pünktlich eingehalten werden müssen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden für jeden angefangenen halben Monat, vom Fälligkeitstage an gerechnet, das 4fache des Rückstandes erhoben. Wir weisen die Landwirte, welche mangels verfügbarer oder flüssiger zu machender Varmittel ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzkasse nicht rechtzeitig nachkommen können, darauf hin, gehörig begründete Stundungen

gesuche mindestens noch vor Ablauf des Fälligkeits-termins beim zuständigen Finanzamt schriftlich einzureichen. Werden diese Gesuche nicht genehmigt, so betragen die zu entrichtenden Verzugszinsen nur einen Bruchteil dessen, was die Verzugszuschläge ausmachen.

Steuerberatung der badischen Landwirtschaft.

### Der Steuerabzug vom Arbeitslohn ab 1. September 1923.

Der Wert der Sachbezüge wurde ab 1. September auf das 15fache des bisherigen Satzes festgesetzt. Für die volle freie Station (Kost und Wohnung) gelten ab 1. September die folgenden Sätze:

- Für Mägde und weibliche Angestellte monatlich 14,4 Millionen Mark, wöchentlich 3,36 Millionen Mark, täglich 480 000 Mark.
- Für Knechte und männliche Angestellte monatlich 19,2 Millionen Mark, wöchentlich 4,64 Millionen Mark, täglich 624 000 Mark.
- Für Betriebsleiter und höhere Angestellte monatlich 24,0 Millionen Mark, wöchentlich 5,92 Millionen Mark, täglich 792 000 Mark.

Die Steuerermäßigungen (Abzüge sind gleichfalls ab 1. September auf das 15fache der bisher in Geltung gewesenen Beträge erhöht worden.

Es gelten ab 1. September die folgenden Ermäßigungen:

	monatl. RM.	wöchentl. RM.	tägl. RM.
1. für den Lohnsteuerpflichtigen	360 000	86 400	14 400
2. dessen Ehefrau um	360 000	86 400	14 400
3. für jedes minderjährige Kind (Kinder über 17 Jahre mit eigenem Arbeitseinkommen werden nicht gerechnet)	2 400 000	576 000	96 000
4. Werbungskosten um	3 000 000	720 000	120 000

Ein Steuerabzug für September ist danach bei einer Wage erst bei einem Darlohn von mehr als 19,2 Millionen Mark im Monat vorzunehmen und bei einem Knecht bei einem Darlohn von 14,4 Millionen Mark.

Steuerberatung der badischen Landwirtschaft.

### Richtlinien für die Verpachtung von Winterschafweiden.

Es wurde als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet, für die Preisbemessung von Schafweiden in ähnlicher Weise wie bei Grundstücken Richtlinien aufzustellen.

Die Württembergische Landwirtschaftskammer hat gemeinsam mit dem Verband Süddeutscher Schäfererbesitzer folgende Richtlinien für die Festsetzung der Pachtpreise für Schafweiden festgesetzt:

#### 1. Berechnungsgrundlagen für den Weidepachtpreis.

Für die Festsetzung des Schafweidepachtpreises wird empfohlen, bei Weiden von mindestens mittlerer Güte für je 1 Schaf (= 2 Lämmer) im Monat

a) bei Winterweiden (Herbst bis Frühjahr) den Wert von 250 Gramm Rindfleisch Lebendgewicht und 2 Kilogramm Heu.

b) bei Sommer und Herbstweiden den Wert von 250 Gramm Rindfleisch Lebendgewicht und  $\frac{1}{2}$  Kilo Heu zugrunde zulegen.

#### 2. Festsetzung der Preise.

a) Für die Festsetzung des durchschnittlichen Fleischpreises sind je die Notierungen an dem Stuttgarter Schlachtviehhof

der zweiten, der mittleren und vorletzten Woche der bett. Weideperiode für Rinder 2. Klasse maßgebend. An jedem Markt oder Notierungstage gilt jeweils die niedrigste Notierung.

b) Für die Festsetzung des durchschnittlichen Heupreises sollen die ortsüblichen, oder, in Ermangelung solcher, die bezirksüblichen, Mittelpreise für Heu mittlerer Qualität in der zweiten, mittleren und vorletzten Weideweche der bett. Pachtperiode maßgebend sein.

Die hienach maßgebenden Wochen sind im Pachtvertrag festzulegen.

#### 3. Zahlungstermine.

Es wird empfohlen, die Hälfte der nach den ersten Stichtagen (Ziff. 2a und b) sich ergebenden Pachtsumme für die Winterweiden innerhalb der ersten 3 Wochen der Weideperiode und für Sommerweiden auf 1. Juli und den Rest jeweils vor dem Abtrieb fällig zu machen.

#### 4. Sonstiges.

Bei den in Ziff. 1 empfohlenen Rechnungsgrundlagen ist davon ausgegangen, daß bei Winterschafweiden der Pflanzenerlös dem Pächter und bei Sommerschafweiden dem Verpächter zukommt.

Die Verköstigung des Schäfers mit Hund, die in Ziff. 1 nicht berücksichtigt ist, bleibt der freien Vereinbarung der Vertragsparteien vorbehalten.

Wir sind im großen und ganzen damit einverstanden, können uns aber mit der Berechnungsgrundlage von Heu nicht gut befremden, da die Schafhalter gewöhnlich kein Heu zu verkaufen haben. Für die Gemeinden wird es ein Leichtes sein, für die angegebene Menge Heu den Wert für Schafffleisch einzusetzen (Lebendgewicht). Für die Festsetzung des durchschnittlichen Fleischpreises sind die Aufzeichnungen an dem Mannheimer Schlachtviehhof, des 2. und letzten Marktes für Schafe mittlerer Beschaffenheit, eines jeden Monats während der Weidezeit maßgebend.

Die meisten Gemeinden in Baden haben in ihrem Pachtvertrag die Bedingung, daß die Pflanznutzung dem Verpächter gehört, während der Pächter für die Verpflegung des Schafknechtes aufzukommen hat. Da es sich meistens nur um Wiefengelände handelt, empfehlen wir als Berechnungsgrundlage für den Weidepachtpreis je nach der Beschaffenheit der Wiese 3-4 Pfund Schafffleisch Lebendgewicht je Sektar zugrunde zu legen.

Gegen die Geldentwertung schätzen die Gemeinden sich am besten, wenn sie den ganzen Pachtpreis vorausbezahlen lassen und das Geld, insofern keine sofortige Verwendung vorhanden ist, wertbeständig anlegen. Die Verpachtung kann auch in der Weise vorgenommen werden, daß die Pachtzahlungen unter Umrechnung von Papiermark in Gold nach dem Ankaufspreise der Reichsbank am Tage der Pachtfälligkeit erfolgen sollte. Wir glauben, daß dieser Weg der Festsetzung der Pachtsumme in Goldmark nach dem von der Reichsbank jeweils bekannt gegebenen Ankaufspreis für das Zwanzigmarkstück wohl denkbar ist. Diese Berechnungsweise hat den Vorzug, daß die Ermittlung der Pachttraten am jedesmaligen Fälligkeitstage außerordentlich vereinfacht ist. Wir raten aber dringend, die Gebote bei den Verpachtungsverhandlungen selbst nur in Papiermark abzugeben, da es den meisten Mietern während des Aufstreichs unmöglich sein wird, die Tragweite eines in Goldmark gemachten Gebotes richtig zu erkennen. Ist die Verpachtung beendet, so ist es für die Gemeinde eine Kleinigkeit, das in Papiermark gemachte Höchstangebot in Goldmark umzurechnen und so in den Vertrag aufzunehmen. Jede Bank ist in der Lage, Auskunft über den von der Reichsbank festgesetzten Ankaufspreis für ein Zwanzigmarkstück zu geben, welcher am Tage der Pachtfälligkeit gilt.

Die Verpachtung nach Wolle, wie sie heute von den Gemeinden vielfach angestrebt wird, ist ungeeignet, da die Wollpreise wegen Mangel in Notierungen nicht jederzeit einwandfrei festgestellt werden können. Diese Art von Verpachtung wird von den Schafhaltern mit Recht abgelehnt. Der Schafhalter darf auch seine Wolle unter keinen Umständen aus der Hand geben. Die Verpachtung nach Wolle muß notwendig zu einer Vernichtung unserer mit so viel Mühe und Arbeit in den letzten Jahren geförderten Erzeugung an guter Wolle und damit unserer aufblühenden Schafzucht führen. Sie würde außerdem eine nie versiegende Quelle zahlloser Streitigkeiten zwischen Pächter und Verpächter werden und unnötige Verbitterung auf beiden Seiten hervorrufen. Es besteht wohl kein Zweifel, daß der Schafhalter, falls er einen gewissen Teil seiner Wolle an den Weideverpächter abgeben muß, keinen so großen Wert mehr auf die Beschaffenheit seiner Erzeugnisse legt. Unsere süddeutsche Schäfererei wird in der Zukunft nur bestehen können, wenn an der Verbesserung der Wolle unentwegt weiter gearbeitet wird. Gört jedoch das Bestreben auf, die Wolle den Ansprüchen der Industrie anzupassen, so ist der Schafhaltung bei uns das Grab gegraben.

Diese Richtlinien sollen nur Anhaltspunkte für die Preisbemessung der Schafweiden sein. Die endgültige Festsetzung der Weidepachtsumme wird auf dem seither üblichen Weg der Versteigerung oder Submision vorgenommen werden. Es sollen damit nur die Nachteile, welche die Geldentwertung mit sich bringt, ausgeschaltet werden. Die Richtlinien werden zur reibungslosen Erledigung der Pachtzahlungen wesentlich beitragen. Wird nach diesen Richtlinien eine Verpachtung vorgenommen, so ist eine Nachforderung, die vielfach nur durch die Geldentwertung begründet war, ausgeschlossen. Viele Mißstimmigkeiten zwischen Verpächter und Pächter werden dadurch vermieden. Die Beschaffenheit der Weide und die Ernährungsmöglichkeit, namentlich die in Betracht kommende Stückzahl muß auch wegen der Ausnützung der Arbeitskraft des Schafnechtes unbedingt berücksichtigt werden. Bettler.

### Von der Landwirtschaftskammer.

#### Die neuen Steuern und die Landwirtschaft.

Als gesetzliche Berufsvertretung der badischen Landwirtschaft hat die Landwirtschaftskammer in ihrer Vollversammlung vom 10. September d. J. in folgender Weise zu der neuen landwirtschaftlichen Betriebssteuer (Landsteuer) Stellung genommen:

„Die Landwirtschaftskammer erhebt gegen die Ausführung des Gesetzes über die Betriebssteuer Einspruch. Die Landwirtschaft ist bereit, zur Vinderung der Last des Vaterlandes durch entsprechende Steuerabgaben mitzuwirken. Die Steuern in der beschlossenen Form und Höhe sind aber ohne die bedenklichste Produktionseinschränkung nicht tragbar.

Bei einer rigorosen Handhabung der Ausführungsbestimmungen ergeben sich außerdem schwere Härten und Unbilligkeiten, die nicht zu verantworten sind.

Die Landwirtschaftskammer fordert deshalb eine gerechtere Verteilung der zu tragenden Lasten, bei der die wirkliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe genügend berücksichtigt wird.“

Gerade bei den jetzigen so überaus schwierigen Ernährungsverhältnissen darf die steuerliche Belastung niemals so weit gehen, daß ein großer Teil von Landwirten gezwungen ist, notwendige Betriebsmittel, namentlich Nutzvieh, zu veräußern und ihren Betrieb einzuschränken, um die Mittel für die Steuern aufzubringen. Es muß betont werden, daß eine rückwärtslose Zwangsbeitreibung der plötzlich beschlossenen

und plötzlich eingeforderten Steuern, wie sie bei nicht rechtzeitiger Zahlung allgemein den Steuerpflichtigen angedroht wird, die schwerwiegendsten Folgen haben wird. Die Landwirtschaftskammer hält sich dafür verpflichtet, nachdrücklich bei den maßgebenden Steuerstellen darauf hinzuweisen und zu erwirken, daß die Steuerlast den badischen Landwirten dadurch tragbar gemacht wird, daß dem Antrag eines Steuerpflichtigen auf Stundung der Landsteuer bei nachgewiesener Zahlungsmöglichkeit stattgegeben wird, ohne daß ihm hierdurch Nachteile entstehen, und daß in begründeten Fällen vollständiger oder teilweiser Erlaß der Steuer gewährt wird. Den Forderungen und Wünschen der Landwirte nachkommend, hat sich die Landwirtschaftskammer bereits schon früher in einer dahingehenden Eingabe an das Landesfinanzamt gewandt mit dem Ersuchen, die Finanzämter umgehend mit entsprechender Anweisung zu versehen.

### Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten.

(Mitteilungen des Bad. Landw. Vereins.)

Zur Herbstausaat empfehlen wir folgende

#### Gemüsefämereien:

Winterspinat, Felsalat, Winter-Kopfsalat, Winter-Weißkraut, Rotkraut und Wirsing.

#### Herbstsaatgetreide.

Der Preis für Brotgetreide ist in den letzten Tagen derart gestiegen, daß der von unsern Bestellern für einen Zentner Saatgut verlangte Vorschuß verdreifacht werden muß. Die hiernach in Frage kommende Summe wolle spätestens bis 25. September an uns überwiesen werden.

Sollte bis zum Erscheinen dieses Blattes eine weitere Brotgetreide-Preissteigerung eintreten, wolle ein entsprechend höherer Vorschuß geleistet werden, da wir nur bei ausreichender Vorauszahlung die nötigen Saatgetreidemengen sicherstellen können.

Zahlungen können nur auf unser Postsparkonto 2125 Karlsruhe erfolgen, da Bank- oder Sparassenschecks fast ausnahmslos erst nach 14 Tagen gutgeschrieben werden und wir selbstredend erst dann über das nach dieser langen Zeit stark entwertete Geld verfügen können.

Zur Begleichung von Rechnungen nehmen wir künftig nur noch auf eine hiesige Bank lautende Checks an.

#### Beizmittel für Saatgetreide:

Formaldehyd, 40%, Roggen- und Weizen-Zusatz, Uspulon, Corbin.

Zur Herbst- und Winterbehandlung der Obstbäume empfehlen wir:

Kaupentein in 1 kg und 1/2 kg Dosen.

Klebgürtelpapier in Rollen von 25 und 50 m.

Obstbaum-Karbolinum.

#### Feldmäuse-Bekämpfung!

Wir verweisen auf unser Rundschreiben und bemerken, daß die in demselben genannten

#### Bekämpfungsmittel

in bester wirksamster Beschaffenheit sofort von uns bezogen werden können. Gebrauchsanweisung wird jeder Sendung beigelegt.

#### Zoristreu!

Wir empfehlen den waggonweisen Bezug vor Eintritt schlechter Witterung.

Die jeweiligen Tages- bzw. Goldmarkpreise teilen wir Interessenten auf Wunsch gerne mit.

#### Badischer Landwirtschaftlicher Verein

Lager und Warenabgabe: Marienstrasse 1 (Ecke Baumeisterstr.)

(Geöffnet von morgens 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr durchgehend.

Samstags bis 1 Uhr.)

Fernspr. Nr. 590. Postsparkonto Nr. 2125, Amt Karlsruhe.

## Sonstige Mitteilungen.

**Große Stiftungen für die deutschen Bauernhochschulen (Hellerau).**

1. Milliardenpende: Der Schweizer Bauer und Dichter Alfred Hugenberg hat anlässlich seiner Wahl zum Ehrenmitglied der Schirmherrschaft der deutschen Bauernhochschule, 100 Stück seines berühmten Romanes „Die Bauern von Steig“ Stadmann Verlag und 300 Stück seiner Gedichte „Die Stille der Felder“, die den Wert von über einer Milliarde ausmachen, überwiesen.

2. Freunde in Amerika haben eine Dollarspende übersandt. (Das Arbeitsamt der deutschen Bauernhochschulen in Grandhaven, Michigan, Leiter Fred Kinuth, hat jedoch keine Erfolge erzielt und ist eingegangen.)

### Preisnotierung.

Karlsruher Börse  
19. September 1923

**Getreide und Mehl:** Das Geschäft stößt vollkommen. Die unsichere Lage am Geldmarkt läßt Offerten nur bei dringendem Geldbedarf herauskommen, während Käufer bei den kurzen Zahlungsfristen nur das Allernotwendigste eindecken wollen. Nominell können folgende Preise genannt werden: Weizen 750—800 Mill., Roggen 550—625 Mill., Gerste 650—675 Mill., Hafer 600—650 Mill., Weizenmehl Mühlenforderung 1,6—1,7 Milliarden, Weizenmehl zweithändig 1,3—1,4 Milliarden, Roggenmehl zweithändig 900 Mill.—1 Milliarde, Meie 300—350 Mill., Spezialfabrikate entsprechend mehr, alles per 100 kg. Frachtparität Karlsruhe.

**Wein und Spirituosen:** Infolge der großen Geldknappheit könnte von den vorliegenden Angeboten bei den hohen Preisen kein Gebrauch gemacht werden. — Infolge der unklaren Divisionsverhältnisse können Papiermarktpreise nicht angegeben werden.

**Viehpreise in Millionen Mark für 1 Pfund Lebendgewicht laut Schlachthofbericht vom 17. September 1923.**

	Karlsruhe	Mannheim	
Ochsen	7—8,20	9—10	vollst., ausgem. von 4—7 Jahren.
Oullen	6—7,80	9—10	vollfleischige jüngere.
Rühe	7—7,50	10—12	vollfleischige jüngere.
Rälber	8—8,50	11—12	mittl. Mast- u. beste Sauglälber.
Schweine	12,60—13,10	20—21	vollst. v. 100—120 kg Lebendgew.
Schafe	—	7—8	ält. Masthammel, gute junge Schafe
Ziegen	—	—	das Stüd.
Wagenpferde . . . . .	12—30		} Milliarden das Stüd.
Arbeitspferde . . . . .	10—30		
Pferde zum Schlachten	3—8		

### Bücherschau.

**Kohlensäure und Pflanzenwachstum.** Von Prof. Dr. F. Bornemann. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 12 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 10 und 11. Grundzahl 5. — Kein fortschrittlicher Landwirt wird heute mehr daran zweifeln, daß die Kulturpflanzen höhere Ernten bringen, wenn ihre Kohlenstoffernährung gesteigert wird. Die maßgebenden Beobachtungen Bornemanns sind daher von sehr weittragender Bedeutung und erbringen den Beweis, daß für die Bodenpflanzen die Bodenkohlenensäure von größter Wichtigkeit ist. Die überaus wertvolle und interessante Arbeit wird dazu mitwirken, die neue Erkenntnis in die weitesten Kreise der praktischen Landwirtschaft zu tragen.

**Bei der Streifenkrankheit der Gerste** erscheinen an den Blättern blaße Flecken, die sich verlängern, braungefärbte Streifen bilden, die zuletzt einreihen. Ahren kommen in der Regel nicht zum Vorschein, andernfalls sehen sie bleich aus und enthalten gar keine oder nur taube Körner. Bekämpfung durch mindestens halbstündiges Eintauchen der Saatkörner in 0,25prozentige Hippul-Lösung, dabei mehrmals gründlich umzurühren.

**Torfstreu und Torfmüll.** Mit einem Anhang: Torffaser und Torfmoos. Von Dr. Felix Rahm (Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin SW. 11, Hedemannstr. 10/11). Das mit 34 Textabbildungen versehene, sehr gut ausgestattete Buch behandelt auf rund 300 Seiten außer der zur Herstellung von Torfstreu geeigneten Torfstreu hauptsächlich Herstellung, Eigenschaften und Verwendung von Torfstreu und Müll. Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Verbraucher von Torfstreu und Müll über alle hiermit zusammenhängenden Fragen aufzuklären. Dieses Ziel ist nach meinem Dafürhalten auch vollständig erreicht worden, zumal er sich dabei auf die durch umfangreiche Erhebungen gesammelten Erfahrungen der Praxis stützen kann. Insbesondere gilt das für die Verwendung des Torfs in den Stallungen

der verschiedenen Nutztiere. Die hierauf bezüglichen Äußerungen der Gutsverwaltungen, Landwirte, Gärtnerereien usw. nehmen allerdings einen recht breiten Raum (107 Seiten) ein und bringen, so interessant sie an sich sind, vielfache Wiederholungen. Ich empfehle daher bei einer Neuaufgabe zu prüfen, ob sich dieser Abschnitt auch im Interesse der Preisbemessung nicht wesentlich kürzen läßt. Abgesehen von dieser kleinen Ausstellerei halte ich aber das vorliegende Buch für eine sehr verdienstvolle Arbeit, die namentlich den praktischen Landwirten und Tierhaltern große Dienste zu leisten vermag. Ich zweifle nicht daran, daß sich die Anschaffung in kurzer Zeit bezahlt machen wird und mache sowohl alle größeren Gutsverwaltungen, als auch die Landw. Vereine und Kleintierzuchtvereine auf diese gediegene Neuerscheinung eindrucksvoll aufmerksam. Interessant und beachtenswert sind auch die Abschnitte über die Verwendung von Torfmüll zur Gewinnung von organischen Düngemitteln, als Zusatz zu Düngesalzen, als Träger von Melasse und andern zur Fütterung dienenden Flüssigkeiten, als Konservierungs- und Verpackungs- und Fäulermittel. Ich halte das Buch für ein vortreffliches Hilfsmittel zur Steigerung unserer Produktion und wünsche ihm auch in Rücksicht hierauf weiteste Verbreitung.

Prof. Dr. F. Rahm, Augustenberg.

**Das Bisselbweber veredelte Landschwein.** Von Dr. August Bartram, Tierzuchtinspektor des Land- und Forstwirtschaftlichen Hauptvereins Göttingen. 39 Abbild., 57 Abwärtstafeln. M. & S. Schaper, Hannover 1922. — Die vorliegende Arbeit bietet einen sehr reichen Einblick in die Zuchtverhältnisse im Hochzuchtgebiet des veredelten Landschweins. Es ist für jeden Schweinezüchter von besonderem Wert, aus der Geschichte und unermüdlichen züchterischen Tätigkeit der Schweinezuchtgenossenschaft Bisselbweber (Hannover), ein Bild zu bekommen, wie sich in den letzten Jahrzehnten das veredelte Landschwein auf den Ausstellungen der „Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“, sowie in der gesamten deutschen Schweinezucht seine jetzige hervorragende Stellung erworben hat.

W. Ellendorf.

**„Die Beurteilung des Rindes“** von Dr. G. Busch, 3. Aufl., herausgegeben von Dr. Hans Attinger, Bayer. Ministerialdirektor, Verlag von Paul Parey-Berlin. — Für die Preisberechnung ist die Grundzahl 13 maßgebend, die mit der von den Buchhändlern veröffentlichten Wertzahl zu vervielfältigen ist. Dieses nahezu einzigartige Werk umfaßt mit seinen 400 Textseiten und 388 recht guten Abbildungen alles, was zur gründlichen Beurteilung des Rindes in bezug auf Rasse, Abstammung, Herkunft, Bewertung, bezüglich der Leistung in jeder Hinsicht notwendig ist. Es sollte in keinem Bücherschrank des größeren und mit der Zeit gehenden Landwirts und Viehzüchters fehlen und ist besonders für den beamteten Tierzuchtförderer eine Fundgrube von Anregungen und Hinweisen jeder Art.

### Arbeitsnachweis der Badischen Landwirtschaftskammer.

In letzter Zeit suchen viele landw. Arbeitskräfte bei uns um Arbeit nach.

Wir sind daher zur Zeit immer in der Lage, Arbeitskräfte (Verwalter, Aufseher, Praktikanten, Knechte, Melker und Viehhilfswesen) zuzuwiesen und bitten um Angabe offener Arbeitsstellen.

Wir weisen nur Leute nach, von denen wir den Eindruck haben, daß man sie mit gutem Gewissen zuschicken kann.

Der Arbeitsnachweis  
der Badischen Landwirtschaftskammer.

### Landw. Besprechungen u. Versammlungen.

Verband der unterbadischen Rindviehzuchtgenossenschaften.

Donnerstag, den 27. September

findet die 12. Zuchtviehausstellung und Zuchtviehmarkt in Mosbach statt. Die Zufuhr von unterbadischen Simmentaler Fleckvieh — Farren, Kühe, Kalbinnen, Kinder — seitens der Züchter dürfte sehr lebhaft sein. Auch die unterbadischen Farrenhändler dürfen eingetragene Zuchtfarren aus Ober- und Mittelbaden zum Markte bringen, sodas mit einer günstigen Ankaufsgelegenheit für Gemeinden und Private zu rechnen ist.

### Sammelanzeiger.

Veröffentlichungen unter dieser Rubrik kosten das Doppelte des Fernbriefes. Aufnahme erfolgt nur, wenn der Beitrag und die Abonnementquittung dem Auftrag beigelegt sind.

Zu verkaufen.

4—7 Monate alte Zuchteber sehr guter Abstammung veredeltes Landschwein (Schlappohrig). Versuch- u. Verbraucht Forchheim, Stat. Forchheim b. Karlsruhe.  
1—2 Waggon Mostobst evtl. Tausch gegen Getreide. Vorstand Gautert, Bettmarlingen, A. Vomborf, Baden.



118

**Es sind bis jetzt**

volle neun Jahre verlossen, das ich Thyrpil gegen Kälberruhr kennen lernte. Seitdem verende ich mit Thyrpil gegen Durchfall bei Kälbern und Ferkeln. L. G. Dömann der Landw. Bez. Genossensch. in H. Thyrpil ist bei Aerzten und Apothekern erhältlich. Wein. Fabrik.: G. Lageman, Chem. Fabrik, Kassel. Tel.: Egn. Tran. ref. 120, Wytrod. 19.0, Bunter g. a. l. t. 9.7

**Linza**  
das  
**Dorongut**  
mit  
**Uspukun**

Generalvertrieb:  
**Pennrich-Huy & Co. A.-G.**  
Bingen am Rhein

**Die Wolle**  
Ihrer eigenen Wucht verarbeitet zu Strickgarn und Stoffen aller Art erstklassig u. billig. Reichhalt. Musterauswahl auf Wunsch. feste Preisabmachungen.

**Carl Fr. Hoyler, Freudenstadt**  
Schwarzwald  
Schafwollspinnerei und Weberei

**Landwirtschaftliche Maschinen, Geräte und Ersatzteile**

in den modernsten und gangbarsten Ausführungen finden sie stets auf unseren Lagern:

Karlsruhe — Mosbach — Waldshut — Radolfzell — Rosenberg — Vöyberg — Donaueschingen.

Reparaturen 1179 werden bei prompter und solider Ausführung übernommen. Fachmännischen Rat erhalten Sie jederzeit bereitwilligst.

Schriftliche Anfragen sind zu richten an:  
Badische landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H. (Abteilung Maschinen), Karlsruhe i. B., Lauterbergstraße 3

**Zu verkaufen**  
**1 Braunwallach**  
zu verkaufen, gut im Bus, bei Ring. Kirchhäkner, Bivv, Zöhligen, Hauptstr. 47.

**Offene Stellen**  
**Bolontär**  
welcher sich den Säml. in meinem 40 Morg. großen landwirtschaftl. Betrieb (Nähe Heibelberg) vornehmend landwirtschaftl. Arbeiten unterzieht, gesucht. Kost und Logis frei mit Familienanschluss. Landwirtschaftliche bezeugt. Zu erfragen im Landwirtschaftlichen Wochenblatt unter Nr. 1446.

**Stellengefüge**  
Stelle als Kutscher oder Schwaller sucht lediger Landwirt, 24 Jahre alt, absol. 2 Jahre Landwirtschaftsschule, in all. Zweigen der Landwirtschaft erf., i. St. auf Weingut in angest. Stellung. Beste Zeugn. vorhanden. Angeb. unter Nr. 1445 an die Exp. d. Bl.

Welcher Landwirt liefert Saatweizen geg. Lieferung von Sattlerwaren (Pferdegeschirre od. Postlerwaren usw.) Angebote an Tobias Jundel, Sattlermeister, Pforzheim - Mühlstein. 1447

**Mantwurfefelle**  
weiß Led. üb. 30000 Mk. bezahlt b. sof. Einfind. Porto wird vergütet. Arthur Kaufmann Tübingen. Tel. 91.

**Kleineres Bauerngut**  
zu pachten gesucht, Kauf nicht angefehlt. Angeb. unt. Nr. 1364 an die Redaktion d. Bl.

**Heirat!** Reiche Ausländerinnen u. vermög. deutsche Damen wünschen glückl. Heirat. Verren. auch ohne Vermög. gibt kostenl. Auskunft. STABREY, BERLIN N. 113. 1048

**Wid! Witte!**  
Ein einfaches, wunderbares Mittel teile gern jedem kostenlos mit  
**Frau M. Poloni, Hannover A 24, Schilfsack 106. 1033**  
Ein Versuch überzeugt von der guten Wirkung der Anzeigen im Badischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt.

**Kraichgau - Ausstellung Bruchsal**  
6.—8. Oktober 1923.  
Garten- und Feldfrüchte, Obst- und Obstverwertung, Saatgut, Düngungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel, landwirtschaftliche Geräte u. Maschinen, Kaninchen, Geflügel, Ziegen usw. 1438  
Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Kraichgau-Ausstellung Bruchsal, Mathaus, Telefon 80-83.

**UNION**

35—600 Ltr. Stundenleistung  
Ab 75 Ltr. seitliches Bassin

**Eigenartige Neukonstruktion**

**Wilhelm Helms**  
Aktien-Gesellschaft  
Hannover, Postfach 23.  
Drahtanschrift: Zentrifuge, Hannover.

**Pumpt** **Rührt**

**Rührt** **Pumpt**

**Maschinenfabrik**  
**Bucher-Guyer, Griesen-Baden**

Reklame ist die Quelle jeglichen Erfolges!!

**Badische Pferdeversicherungs-Anstalt a. G.**  
Gegründet im Jahre 1879 zu Karlsruhe Kriegsstr. 45 / Telefon 650

Dr. Richters Frühstärker macht jung u. schlant, fördert das Wohlbefinden. Regil. empf. Kräuterbuch gr. Institut Hermed, München, Baderstr. 46



**Umrindern und Verfälschen.**

„Ueber 300 Kühe mit „Bissulin“ behandelt... sämtlich mit gleichem Erfolg, niemals eine auffällige Reizercheinung nach „Bissulin“ aufgetreten... Verfälschen ist... nicht mehr aufgetreten, die Kühe haben normal gefalbt.“  
 Hierzu Dr. S. Berliner Tierzei. Wochenschrift 1908, Nr. 16.  
 „Bissulin“ wird nur auf tierärztliche Verordnung geliefert. Broschüre mit Krankheitsbild kostenfrei durch H. Trommsdorff, Chem. Fabrik, Rachen.  
 Zul.: „Sogojobel“-Gg. 0,25% + Post.

**Pferde-Verkauf**

Infolge Einführung des Postkraftwagenbetriebs werden die bisher zum Postfuhrdienst verwendeten Pferde überflüssig und deshalb verkauft. 1451

Die Pferde sind alle in sehr gutem Futterzustande und zuverlässig ein- und zweispännig gefahren.

Verkauft werden

**15-20 Pferde, sowie Pferdegeschirre.**

Die Pferde können täglich besichtigt werden.

Verkauf und Abgabe ab 30. September dieses Jahres.

**Friedrich Reichert, Posthalterei, Mannheim, Schweyingerstr. 28.**  
 Telefon 3069.

Wollen Sie mühelos ohne Dreschkegel schönes Glattstroh bei sauberstem Ausdruck, dann beschafft den (1350) **Grasstrohdrescher** von **H. Fesselet, Erbach (Württ.)**. Glanz, begutachtet! Verlangen Sie Prospekt.

**Landwirte, abonniert die Preisnotierung der Badischen Landwirtschaftskammer.**



Der neue 12

**Weber-Backherd**

muß in Ihre Küche kommen. Er ist von schöner, gediegener Ausführung, backt die schwersten Brote, kocht und bratet mit so wenig Brennstoff, daß sich die Anschaffung in kurzer Zeit bezahlt macht. Verlangen Sie Preislisten.

**Anton Weber, Ettlingen.**

**Miele**  
 die erfolgreichste Zentrifuge  
 Wählen Sie diese und keine andere.  
 Größte Spezial-Fabrik Deutschlands für Milchzentrifugen, Buttermaschinen, Waschmaschinen, Wäschemangeln, Kasten- und Leiterwagen.  
**Miele & Cie.**  
 Gütersloh, Westf.

**Roggenrentenbank**  
 A. G.  
 Berlin W. 35.  
 Schöneberger Ufer 21.  
 Kapital und Reserve z. Zt. ca. 100 Milliarden Mark.  
**Beileihung landwirtschaftl. Grundstücke mit Roggendarlehen**  
**An- und Verkauf von Roggenrentenbriefen**  
 Bisher ausgegebene Roggenrentenbriefe **ca. 150 Billionen Mk.**  
 Prospekt auf Wunsch kostenlos  
 Vertretung für Baden: „Badische Landwirtschaftsbank e. G. m. b. H., Karlsruhe.“

**Zu kaufen gesucht**  
 jeden Posten 1444  
**Brenn-, Rub-, Bau- und Grubenholz, Schnittwaren**  
 sowie  
 Gilpreisangebot an  
**W. J. Gulba, München, Sedanstr. 6**

**Viehbesitzer!**

Wenn Ihre Kuh nicht rindert, oder wenn sie öfters rindert und nicht aufnimmt oder Scheidetararr und weißen Fluß hat, dann verlangen Sie kostenlose Auskunft, Rückporto beilegen, von **567**  
**G. Fr. Köbele, Pangenargen a. / B.**

**Strohbindemaschinen**  
 baut als Spezialität  
**Fr. Burkert & Co., Gerabronn.**

**Schlachtpferde**  
 kaufen (25)  
 Gehr. Lutz, Mannheim, Lindenhoffstr. 13, Telefon 1447.

Beste, handhabungssichere  
**Sprengstoffe**  
**Sprengkapseln u. Zündschnüre**  
 zum Sprengen von Baumstumpen.  
**Pulverfabrik Ettlingen (Bd.)**  
 Telefon Nr. 8.

**Unterbadische Zuchtviehausstellung Markt**  
 1448  
 mit Zucht- und Milchvieh und Faren der Simmentaler Rasse findet am **Donnerstag, den 11. Oktober 1923** statt. Auftrieb  $\frac{1}{8}$  Uhr, Marktbeginn  $\frac{1}{9}$  Uhr, Schluß 12 Uhr.  
 Das Verbandssprekidium der Zuchtgenossenschaften Unterbadens. Der Gemeinderat der Stadt Mosbach.

**Brüche u. Vorfälle**  
 werden ohne Operation und ohne Verunstaltung durch bequeme Selbstbehandlung radikal geheilt. Erfolg absolut sicher! — Auswärts brieflich!  
**Anton Zintner, chem.-pharm. Labor. Nürnberg-A, Glodenhoffstr. 23, III. (1129)**

**Reklamepreis nur den Tagespr. f. 3 Pfd. Butter**  
 kostet echte deutsche Herren-Anter-Uhr Nr. 62, fast vermiselt, ca. 30 Pfd. Wert, genau regul., nur 3 Pfd. Butter. Nr. 63 dies. mit Schatz. nur 3 1/2 Pfd. Butter. Nr. 51 dies. sehr verfil. mit Goldrand u. Schatzier nur 3 1/2 Pfd. Butter. Nr. 65 dieselbe mit best. Wert nur 4 Pfd. Butter. Nr. 39 Damenuhr, verfil. mit Goldrand, nur 4 1/2 Pfd. Butter. Nr. 79 dieselbe K. Format nur 6 Pfd. Butter. Metall-Uhrtafel nur 1/2 Pfd. Butter. Panzerkette, bernid. 1/2 Pfd. Butter. Panzerkette echt verfil. 1/2 Pfd. Butter. Panzerkette echt vergolbet 1 Pfd. Butter. Nr. 47 Armbanduhr mit Nieren nur 4 1/2 Pfd. Butter. Weder, prima Messing wert 3 Pfd. Butter. 720  
 Von diesen Uhren verkauft jährlich ca. 10 000 Stück.  
**Uhren-Kloße, Berlin 69, Joffener Str. 6.**

**Dampfbrennerei**  
 (für Verschluß) 908  
 mit Feinbrandapparat, 250 Liter.  
**Wasserbadbrennerei**  
 200 Liter, mit Feinbrandapparat, zu beschaffen bei **Herrn Hoferer, Oberacker (Bd.)**  
 Preis auf Anfrage.  
**Niederdruckdampfkessel**  
 4 u. 5 qm, freistehend, mit Ueberhitzer, fabriken, alles einschließlich dazugehör. Armaturen. **Eugen Haag, Rempten L. A., Telef. 311.**

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: **Fr. Schramm, Verlag der Badischen Landwirtschaftskammer, Druck von G. Braun G. m. b. H. (vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag), sämtliche in Karlsruhe.**